



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Landratsamt Main-Tauber-Kreis					
D1	D2	D3	D4	D5	PR
Dez.	28. April 2022				Wv.
Bespr.					
Rück- sprache	Kennnis- nahme	Antwort- entwurf	Zwischen- nachricht		

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsamt
Main-Tauber-Kreis
Herrn Dietmar Freidhof
Postfach 1380
97933 Tauberbischofsheim

Stuttgart 26.04.2022
Name Simone Gutwein
Durchwahl 0711 904-11432
Aktenzeichen 14-2244-0/08
(Bitte bei Antwort angeben)

 Allgemeine Finanzprüfung des Main-Tauber-Kreises 2012 - 2016

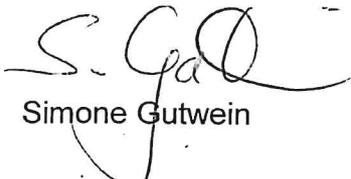
Ihr Anruf vom 25.04.2022

Anlage: Abschrift

Sehr geehrter Herr Freidhof,

anbei übersende ich Ihnen eine Abschrift der Abschlussbestätigung zur o.g. Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen


Simone Gutwein

ABSCHRIFT



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsamt
Main-Tauber-Kreis
Postfach 1380
97933 Tauberbischofsheim

Stuttgart 12.10.2020
Name Holger Schnell
Durchwahl 0711 904-11411
Aktenzeichen 14-2244.-0 / 08
(Bitte bei Antwort angeben)

 Allgemeine Finanzprüfung des Main-Tauber-Kreises 2012 - 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT), Kloster Bronnbach und Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis (EIMT) jeweils in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2016 in der Zeit vom 10.07.2018 bis 28.09.2018 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Die Verwaltung des Main-Tauber-Kreises hat fristgemäß mit Schreiben vom 09.03.2020 sowie mit ergänzender Mail vom 06.05.2020 zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht vom 19.09.2019 Stellung genommen.

Mit ihrer Stellungnahme hat die Verwaltung dargelegt, dass sie den Prüfungsfeststellungen durch Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands Rechnung getragen hat bzw. noch tragen wird. Soweit der beanstandete Sachverhalt aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, hat die Verwaltung zugesagt, die Rechtslage künftig zu beachten.

Abschlussbestätigung

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Main-Tauber-Kreises in den Haushaltsjahren 2012 - 2016 wird hiermit die **uneingeschränkte Bestätigung** nach § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 erteilt. Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Kreistags über den Abschluss dieser Prüfung wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Holger Schnell